

23. Januar 2012

Geschenke an Geschäftsfreunde in Ausnahmefällen absetzbar

Essen - Geschenke an Geschäftsfreunde dürfen in Ausnahmefällen von der Steuer abgesetzt werden. Als Geschäftsfreunde gelten unter anderem Kunden, Lieferanten und freie Mitarbeiter, wie Bettina Rau-Franz von der Essener Steuerberatungskanzlei Roland Franz & Partner am Montag mitteilte. Der Wert der Geschenke pro Person dürfe insgesamt aber nicht mehr als 35 Euro im Jahr betragen. "Überschreiten Sie die Grenze auch nur um einen Cent, dürfen Sie gar nichts absetzen", sagte die Steuerberaterin.

Wie es weiter hieß, muss es für jedes Geschenk einen betrieblichen Grund geben. Dazu zählten etwa eine Flasche Wein oder Blumen für einen Kunden zum Geburtstag oder zu Weihnachten.

Lesen Sie auch: Linke warnt vor Fiskalpakt

Der von den Euro-Ländern geplante Fiskalpakt trägt nach Einschätzung der Linksfraktion nicht zur Stabilisierung der Lage bei. Er werde vielmehr "die Schuldenkrise verschärfen und bittere Armut sowie soziale Unruhen nach sich ziehen", erklärte Fraktionsvize Sahra Wagenknecht am Montag in Berlin. zur Nachricht >>